



R+V-MietkautionsBürgschaft – die clevere Alternative für Mieter von privatem Wohnraum

Ein neues Zuhause kostet Sie richtig Geld. Mit einer neuen Einrichtung sowie Renovierungs- und Umzugskosten kommen schnell hohe Summen zusammen.

Damit nicht genug: Ihr Vermieter verlangt bei Mietbeginn bis zu drei Monatskaltmieten als Kautions. Für viele Mieter eine erhebliche finanzielle Belastung! Die clevere Alternative zu Barkaution oder Sparbuch ist die R+V-MietkautionsBürgschaft.

Praxisbeispiel 1: Finanzielle Flexibilität für den Mieter

Das Ehepaar Müller sucht eine größere Wohnung. Ihre Traumwohnung haben die Müllers zwar schnell gefunden, jedoch ist noch keine Einbauküche in der neuen Wohnung vorhanden. Das Ehepaar will daher auf eigene Kosten eine Küche einbauen lassen. Da die Müllers die hinterlegte Mietkaution der alten Wohnung erst nach Auszug erhalten, suchen sie nach einer flexiblen Alternative, um dem neuen Vermieter schon jetzt eine Sicherheit zu stellen. Sie entscheiden sich für die R+V-MietkautionsBürgschaft anstelle der herkömmlichen Barkaution. So können Müllers bequem noch vor Einzug die neue Küche kaufen und der Vermieter freut sich über R+V als verlässlichen Bürgen.

Praxisbeispiel 2: Sicherheit für den Vermieter

Herr Meyer ist Eigentümer eines großen Mehrfamilienhauses. Da er selbst nur eine Etage bewohnt, vermietet er die restlichen Wohnungen. Als Sicherheit für das Mietverhältnis verlangt Herr Meyer zu Beginn von jedem Mieter eine R+V-MietkautionsBürgschaft. Damit reduziert Herr Meyer seinen Verwaltungsaufwand, da er nicht jedes Mal ein Kautionskonto eröffnen muss. Da die R+V-MietkautionsBürgschaft alle gesetzlichen Anforderungen zur Mietkaution erfüllt, genießt Herr Meyer Rechtssicherheit vom ersten Tag an.

Ihre Vorteile auf einen Blick

▶ Mehr finanzielle Flexibilität

Die Mietkaution muss nicht in bar gestellt und eventuell durch einen Kredit finanziert werden.

▶ Keine Doppelbelastung

Wenn Sie die Mietkaution für Ihre alte Wohnung noch nicht zurückerhalten haben und schon eine Mietkaution für Ihre neue Wohnung stellen müssen.

▶ Keine Mindestvertragslaufzeit

Wird die Bürgschaft nicht mehr benötigt, endet der Vertrag mit Rückgabe der vom Vermieter unterschriebenen Enthftungserklärung.

▶ Rückgabegarantie

Beitragsfreie Rückgabe der Bürgschaft innerhalb des ersten Monats nach Ausstellung möglich, wenn der Vermieter die Bürgschaft nicht akzeptiert.

Die Konditionen auf einen Blick

- ▶ R+V-MietkautionsBürgschaften sind möglich von 400 EUR bis 15.000 EUR (max. 3 Monatskaltmieten).
- ▶ Günstiger Jahresbeitrag: nur 4,7 % der vereinbarten Kautionssumme (mind. 50 EUR).
- ▶ Keine zusätzlichen Gebühren für Abschluss und Kontoführung; keine Versicherungssteuer.

Und so funktioniert die MietkautionsBürgschaft

- ▶ Die Bürgschaft der R+V ersetzt die Mietkaution in bar oder in Form eines Sparbuchs. Sie schließen mit R+V einen Versicherungsvertrag und beantragen die R+V-MietkautionsBürgschaft. Diese Bürgschaft übergeben Sie an Ihren Vermieter.
- ▶ Wird die Bürgschaft nicht mehr benötigt, lassen Sie bitte die darauf abgedruckte Enthftungserklärung von Ihrem Vermieter unterschreiben und senden die Bürgschaft an R+V. Der Vertrag wird dann beendet, der Beitrag wird auf den Tag genau abgerechnet.
- ▶ Im Schadensfall: Möchte Ihr Vermieter auf die Kautions zurückgreifen, kann er sich direkt an R+V wenden. R+V prüft und zahlt bei berechtigten Ansprüchen zunächst an Ihren Vermieter. Sie erstatten den Betrag dann an R+V.

Die vorliegende Produktinformation stellt einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und dem Wortlaut der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken, R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Telefon: 0611 533-3019

www.ruv.de

R+V Allgemeine Versicherung AG